



COVID-19 Schutzkonzept & Hygienestandard Für Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume (Gemeindehaus)

Gültig vom 25. Januar 2021 bis voraussichtlich 21. Februar 2021
(gemäß aktueller Landesverordnungen Schleswig-Holstein)

Liebe Gemeindemitglieder, lieber Freundeskreis
die Herausforderungen der Coronakrise bringen Empfehlungen, Appelle an die Vernunft und Solidarität, Gebote aber auch Verbote der Behörden mit sich. Auch wir als Kirche werden zur Eigenverantwortung, Umsicht und deren Beachtung aufgefordert. Daraus gehen die nachfolgenden Anweisungen hervor. Die Anliegen eines Schutzkonzeptes (Beschilderung, Wegeleitsystem z. B.) sind bei uns eng mit den geforderten Hygienestandards verbunden (Händehygiene, Abstand, Husten+Nies-Etikette z. B.)

Vereinfacht ist die AHAL-Regel das Merkmal der Gegenwart,- das heißt:

A = Abstand halten, unbedingt und immer

H = Hygiene, Nies- und Hustenetikette, Desinfektion, Waschen u a. m.

A = (Atenschutz) Qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen (CE-Kennzeichnung)

L = Lüften, frische Luft von draußen hineinlassen, öfter und reichlich

Zudem halten wir für sinnvoll:

Gottesdienstzeit soll bis ca. 60 Minuten betragen , um die Kontaktzeit kurz halten zu können

(Für ALLE) -Veranstaltungen nicht besuchen wenn....



Keine Teilnahme...

... Du Dich gerade nicht so richtig gesund fühlst. Bist Du erkältet?
Hast Du Anzeichen, die auf eine mögliche Infektion hindeuten?
Hast Du Leute getroffen, die evtl.an COVID-19 erkrankt sind oder es waren?

Dann empfehlen wir Dir, das ärztlich abklären zu lassen.

Verzichte bitte auf die Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen zu Deinem und dem Schutz der anderen.



Risiko beachten...

...Du mit Menschen zusammenlebst, die zur COVID-19-Risikogruppe gehören oder Du hast ehrenamtlich, familiär oder beruflich große persönliche Nähe zu ihnen?

Vielleicht gehörst Du sogar selbst zu einer der Risikogruppen?

Bedenke, dass Du selbst Deine Verantwortung für Dich und die Dir anvertrauten Kontakte mit Menschen, die gefährdet sind, trägst.

Verzichte auf die persönliche Teilnahme an Veranstaltungen oder befolge ggf. geeignete Schutzmaßnahmen, die über unser Schutzkonzept weit hinausgehen können.

(Für ALLE) - Bei Veranstaltungsbesuch unbedingt beachten....



Bitte bedenke, dass unsere Gemeinde und besonders der jeweilige Veranstaltungsleitende für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist und dass Besucher, die sich nicht an die Regeln halten (wollen) ermahnt werden oder notfalls das Haus verlassen müssen.

Bitte provoziere keinen Hausverweis !



**FFP-2-
oder
OP-
Masken**

Zugelassen sind nur qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckungen (erkennbar an CE-Kennzeichnungen, das sind: OP-Masken oder Masken der Standards FFP2, N95 oder KN95). Lege sie schon draußen vor unserem Gemeindegebäude an und trage sie bis zum Verlassen des Gemeindehauses. Sorge für sicheren und dichten Sitz auf der Gesichtshaut und komplette Abdeckung der Mund-Nasenpartie.

**Beachte: Modelle mit Ausatemventil sind unzulässig
Mund-Nasen-Bedeckung tragen!**



**FFP-2 oder sog. OP-Masken
(Frage den Fachhandel /
Apotheker Deines
Vertrauens)**



Kommen und gehen – beachte bitte:

An der Seitentür geht's hinein und zur Haupttür geht es hinaus.

In engen Fluren Begegnungen vermeiden, stets qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung tragen und Entgegenkommenden Vortritt gewähren.

Hinein & Hinaus auf geleitetem Wege

Achte darauf, Dein Gesicht nicht zu berühren, besonders nicht die Augenpartie, die ja nicht von einem Mund-Nasen-Schutz geschützt ist. So vermeidest Du diese Infektionswege.

Gesicht nicht berühren!

Keine direkte Berührung anderer Personen, besonders:

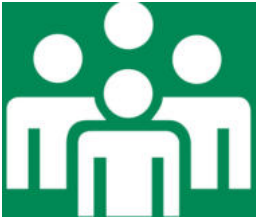
Kein Händeschütteln und keine Umarmung.

Achte stets auf genügend Abstand zu anderen Personen, soweit sie nicht mit in Deinem Haushalt wohnen.

Betritt enge Bereiche (Treppen, Flure, Foyer...) nur, wenn der Abstand bei Begegnungen eingehalten werden kann oder niemand sonst da ist.

ABSTAND halten – z. Zt. mind. 1,5 Meter!





Beachte, dass die zulässige Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig in einem Raum aufhalten, durch die Abstandsregeln begrenzt ist.

Personen begrenzt, daher Anmeldungen/Absprachen nötig

je nachdem, ob es sich um Menschen aus einem Haushalt,- Ehepaare z. B. oder um Einzelpersonen handelt.



Wasche Dir nach Betreten des Gemeindehauses zuerst gründlich die Hände.(tue das öfter, wenn Du dazu einen Anlass wahrnimmst und unbedingt nach jedem Toilettengang) Eine Anleitung findest Du über jedem Waschbecken in unseren Sanitärräumen. Dazu auch Flüssigseife und Einweg-Papierhandtücher

HÄNDEWASCHEN, gern und oft !



Desinfiziere Deine Hände, bevor Du zu den anderen Personen im Gottesdienstraum oder im oberen Gruppenraum gehst. Verfahre genauso, wie beim Händewaschen. 2 Pumpstöße des Spenders reichen für eine Händedesinfektion aus. **ACHTUNG: Leicht entflammbar !** (Erst trocknen lassen, dann z. B. Kerzen anzünden)

HÄNDEDESINFEKTION !



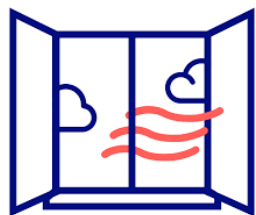
Lege Deine Straßenkleidung nur in der Garderobe im Haupteingang ab, nicht im Flur vor den sanitären Anlagen (weil es dort sehr eng ist und der Zugangsbereich dort nicht bewacht ist (Wertsachen))

Straßenkleidung in der Foyer-Garderobe ablegen

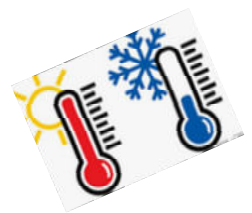


Die Veranstaltungsleitung stellt die Sitzplätze nach geltenden Vorschriften. Verändere nichts an den vorgesehenen Plätzen, ohne mit der Veranstaltungsleitung gesprochen zu haben.

Beachte die vorgegebene Sitzordnung !



Achte auch Du darauf, dass wir während der Veranstaltung für frische Außenluft sorgen und öfter für ein paar Minuten Türen und Fenster öffnen. Richte Dich auf dadurch zeitweise kühlere Raumtemperaturen und Zugluft ein.



Frische Luft im Raum – öfter = keimärmer!



Wenn Dich Husten oder Niesreiz plagt, nutze Dein Papiertaschentuch oder notfalls die Armbeuge, wenn Du es nicht unterdrücken kannst.

Niesen/Husten ? Papiertaschentuch oder Armbeuge!



Alle Personen, die an einer Veranstaltung teilnehmen oder sich zugleich im Gebäude aufhalten, werden von der Veranstaltungsleitung in einer Teilnehmerliste registriert, damit eine evtl. Infektion nachverfolgt werden kann. (Die Daten werden allein zu diesem Zweck erhoben und nach 4 Wochen vernichtet)

Wer war zusammen? Teilnehmerlisten werden geführt



Kühlschrank, Spülmaschine, Kaffeemaschinen sind abgeschaltet. Wiederverwendbare Spülschwämme, Tücher, Textilhandtücher etc. werden nicht verwendet. Eine Bewirtung mit Kaffee, Tee oder Kaltgetränken und ggf. Kleingebäck ist zur Zeit nicht gestattet.

Keine Beköstigung im Gemeindegebäude !



Das Abendmahl kann nur unter besonderen Auflagen gefeiert werden. Für eine infektionsgeschützte Durchführung sorgt die Veranstaltungsleitung. Für die Einnahme des Abendmahls darf die Mund-Nasenbedeckung kurzzeitig verschoben werden.

Abendmahl – das geht unter Auflagen



Alles, was zur erhöhten Freisetzung von Tröpfchen beiträgt, soll vermieden werden. Also auch mit Mund-Nasen-Bedeckung nicht unnötig laut reden und nicht singen.

Gemeindegeseang ?

Leider nicht – auch wenn es schwerfällt !

Auf Liedvorträge verzichten wir z. Zt. ebenfalls !



Du möchtest etwas mitteilen und alle sollen es hören? Sprich in eines der Mikrofone (berühre es aber nicht)

Leise reden – laut hören? Mikrofone machen's möglich!



Lippenlesen kann für Zuhörende mit akustischen Wahrnehmungsstörungen wichtig sein. Darum kannst Du ohne Mund-Nasen-Bedeckung sprechen, wenn zwischen Dir und dem Publikum eine ausreichend große Plexiglaswand steht. (Dafür haben wir gesorgt!)

Plexiglas-Schutzwand zwischen Dir und dem Publikum?

Nur dann geht's ohne Mund-Nasen-Bedeckung !



Nutze keine Liederbücher, Bibeln oder andere, sonst gemeinschaftlich verwendeten Bücher oder Unterlagen. Bringe ggf. Deine persönlichen Bücher mit und teile sie nicht mit anderen, wenn sie nicht in Deinem Haushalt leben.

Bringe Deine eigene Bibel von zu Hause mit



Geht es Dir nach einem Treffen im Gemeindehaus nicht gut ? Hast Du Dich möglicherweise infiziert? Ausgeschlossen ist nichts – handle sofort und kontaktiere unverzüglich einen Arzt. Das Gesundheitsamt muss ggf. einbezogen werden. Informiere umgehend jemanden aus der Gemeindeleitung. **Veranstaltung besucht?danach geht's Dir nicht mehr so gut? Kontaktiere Deinen Arzt und ggf. das Gesundheitsamt!**



Für die Veranstaltungsleitung - bitte besonders beachten....denn Du bist als Leiter*In einer Veranstaltung verantwortlich.

1. Bereite die Veranstaltung so vor, dass unser COVID-19 Schutzkonzept mit den Hygienestandards von allen eingehalten werden kann.
2. Stelle sicher, dass jeder Teilnehmende vom Betreten des Gebäudes bis zum Abschied die Auflagen des Schutzkonzeptes, bzw. dieser COVID-19 Hygienestandards genau beachtet. Weise ggf. zuverlässige Mitwirkende ein, die Dir dabei helfen.
3. Prüfe, wie sich die maximal zulässige Anzahl der Personen steuern lässt und überschreite sie nicht, damit die Mindestabstände zueinander nicht unterschritten werden.
4. Prüfe zuvor, ob Waschlotion/Seife, Einwegpapierhandtücher, Toilettenpapier, Handdesinfektionsmittel in Pumpspender und Kontaktflächendesinfektionsmittel mit Sprühkopf für die Veranstaltung ausreichend vorhanden sind.
5. Prüfe, ob die Einträge in den „Besonderen Reinigungsnachweisen“ für die Veranstaltungen gültig, also zeitnah zuvor durchgeführt wurden. Ggf. beauftrage jemanden, das sicherheitshalber nachzuholen.
6. Berichte an die gemeindeleitung@efg-kappeln.de nach der Veranstaltung, was verbraucht wurde und ggf. nachbeschafft werden muss oder sonst einer nachweislichen Mitteilung bedarf.
7. Ordne die Sitzplätze so an, dass sie den Abstandsgeboten entsprechen.
8. Das gemeinsame Singen ist nicht gestattet. Erkläre Deinen Teilnehmenden das Ziel, dass jede unnötige Freisetzung von Tröpfchen verhindert werden soll, denn auch eine Mund-Nasen-Bedeckung wirkt nur begrenzt. Aktuell (Januar 2021) sollen auch keine Lieder vorgetragen werden.
9. Mitteilungen von Einzelnen an Alle sollen nur über die Mikrofone geschehen. Nutze die Verstärkungstechnik, damit ein hoher Tröpfchenausstoß, wie er bei lautem Sprechen zu erwarten ist, möglichst gering gehalten wird. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung stört die Technik nur wenig.
10. Darbietungen einzelner, also z. B. Predigende oder Gottesdienstleiter*Innen, sollen die physische Plexiglasbarriere zur Gemeinde beachten und nutzen. Nur hinter der Plexiglaswand darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden, weil die sonst mindestens erforderlichen Abstände in unseren Räumen nicht realisierbar sind.
11. Alles, was von Hand zu Hand gereicht werden kann, soll nicht verwendet werden,- z. B. Mikrofone, Kollektorkorb, Bücher, Laufzettel usw. Sind Bücher (z. B. Bibeln) erforderlich, informiere die Besucher rechtzeitig, damit sie ihre persönlichen Bücher mitbringen. Eine gemeinsame Nutzung eines Buches ist nur denen erlaubt, die zusammen in einem Haushalt leben.
12. Führe selbst die Teilnehmerliste, damit nicht Zettel und Stift von Hand zu Hand gehen. Trage die Kontaktdaten ein. Das sind: das Datum der Veranstaltung, Namen und Vornamen, Anschrift, Telefon, Mobilnummer, eMail. Die Liste muss sich in der steten Verfügbarkeit der Gemeindeleitung befinden. **Beachte: Die Teilnehmerdaten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte davon keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.**
13. Evtl. benötigte Medien (Beamer, Bild- und Tonübertragung) werden von einem Mitarbeiter der Technik betreut, der auch für den Schutz und die anschließende Reinigung, bzw. Desinfektion sorgt (Mikrofon z. B.) Ein Headset kann ebenfalls genutzt werden.

14. Ist eine Abendmahlfeier geplant? Führe alles ganz allein durch (oder übertrage es an einen Mitarbeitenden). Wasche und desinfiziere Deine Hände, trage Einweghandschuhe, Mund-Nasen-Schutz bei der Vorbereitung, die Du allein in der Küche leisten musst. Reinige die benötigten Einzelkelche gründlich. Abendmahlteilnehmer nehmen ihren Einzelkelch selbst vom Tablett. Hölzchen (Zahnstocher) helfen, um ein Brotstück abzunehmen. Fülle im Küchenspülbecken nach Ende der Begegnung Heißwasser am besten mit 100°C ein (Wasserkocher) und gib alle Abendmahl-Utensilien in das Spülbecken, reinige alles nach einigen Minuten und trockne nur mit Einwegtüchern. (Spülmaschine und Mehrweghandtücher sind u. U. Keimreservoir)
15. Ist niemand von der Gemeindeleitung anwesend, so wird Dir stellvertretend die Ausübung des Hausrechtes übertragen, insbesondere die Aussprache eines Hausverweises oder Betretungsverbots, wenn Besucher den Auflagen nicht nachkommen wollen.
Du bist als Veranstaltungs- bzw. Versammlungsleiter*in ausdrücklich dafür verantwortlich!
16. Bedenke, dass die COVID-19 Hygienestandards und damit dieses Schutzkonzept die Organisationsverantwortung der Gemeindeleitung abbilden. Wir wollen gemeinsam erreichen, dass unsere Begegnungen keinesfalls zur Ausbreitung der gegenwärtigen COVID-19 Pandemie beitragen und die Unversehrtheit eines jeden gewahrt wird.
Beachte auch, dass die Behörden Ordnungswidrigkeiten definieren, verfolgen und sanktionieren.

Die fortschreitende Rückkehr zu einer vielseitigeren Gemeindegemeinschaft bedarf stets sorgfältiger Überlegungen und Anpassungen von Maßnahmen zur Infektionsprophylaxe. Eine langfristige Planung ist z. Zt. nicht möglich.

Entscheidungen über Veranstaltungen und deren Durchführung brauchen notwendigerweise Zeit.

Für das hier vorgelegte COVID-19 Schutzkonzept mit Hygienestandards und weiteren Anweisungen, beziehen wir uns auf die am 22. Januar 2021 veröffentlichten und ab dem 25. Januar 2021 geltenden Verordnungen der Landesregierung Schleswig-Holsteins nebst der darin einbezogenen Erläuterungen https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210122_Corona-Bekaempfungs-VO.html

Hinzu kommt ab dem 12. Februar 2021 die

Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zu Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung. - Verkündet am 12. Februar 2021, in Kraft ab 14. Februar 2021 –
Veröffentlicht unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/210212_aenderung_corona-vo.html#doc70b0e41d-ed83-4a26-b4e9-0479038a07fcbbodyText3

Zuständige Behörde/Gesundheitsamt:

Kreis Schleswig-Flensburg | Gesundheitlicher Umwelt- und Infektionsschutz

Moltkestraße 22-26 | 24837 Schleswig

Telefon: 04621 810-0 | E-Mail: gesundheitsamt@schleswig-flensburg.de

EFG-Kappeln – Besonderer Reinigungsaufwand mit Nachweis

Wann?	Nach Veranstaltungsende, bzw. am Folgetag	
Dokumentieren?	Ja, an der Magnettafel im hinteren Flur ist ein Formular vorgesehen. Bitte unbedingt Namen, Datum, Uhrzeit eintragen und bestätigen, dass die u. a. Arbeiten entsprechend der Raumnutzungen zeitnah nach, bzw. vor Veranstaltungen sorgfältig ausgeführt wurden.	
Was ist zu tun?	So ist zu verfahren!	
Oberflächen (in allen genutzten Räumen)	Treppengeländer, Türklinken, Fenstergriffe, Clavinova-Tastenfeld, Redner+Musikpulte (Notenständer, Stehtisch z. B.) Lichtschalter (Mikrofone und Technikplatz macht die Technik selbst)	
Sanitäre Anlagen	Türklinken, Verriegelungen, WC-Deckel, Sitz und Becken, Urinal und die Spültastfelder. Waschbecken, Wasserarmaturen, (im Dusch-WC auch Fenstergriff, Haltebügel am WC), Einwegpapiertuchspender, Lichtschalter	Gründlich reinigen mit Mellerud Flächendesinfektion und Reiniger. Aufsprühen und mind. 5 Minuten einwirken lassen. Danach trocknen mit Einwegtüchern
Küche	Türklinken, Arbeitsflächen, evtl. genutzte Geräte. (Da nur die Abendmahlbereitung erlaubt ist, findet weiter keine Küchennutzung statt)	
Belüftung	Alle für eine Veranstaltung genutzten oder nutzbaren Räume	Zu Beginn der o. a. Arbeiten Fenster öffnen, für Durchzug sorgen und vor Verlassen des Gebäudes schließen.

Mit dem Eintrag in den u. a. „Besonderen Reinigungsnachweis“ bestätigt der /die namentlich vermerkte Ausführende, dass die o. a. Anweisungen

- 1) Nach der Veranstaltung in den tatsächlich genutzten Bereichen
oder**
- 2) Vor einer Veranstaltung in allen Bereichen, wenn die Nutzung zu erwarten ist.**

gewissenhaft in dem jeweilig anzuwendenden Umfang ausgeführt wurde.
(die bisherige Dokumentation für jeden Bereich einzeln wird hierdurch abgelöst)

MELLERUD

**Flächen-
desinfektion**



Flächendesinfektion und Reiniger

Einwirkzeit mind. 5 Minuten

Nicht für Hände geeignet

Hinweise zu Ihrem Schutz

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Desinfektionsmittel können aufgrund verwendeter Alkohole leicht entflammbar sein. Nicht auf heißen Oberflächen oder in Nähe von offenen Flammen (Kerzen...) einsetzen.

- gebrauchsfertige Schnelldesinfektionslösung
- geeignet für alle wasserbeständigen Oberflächen im gesamten Wohnbereich
- wirkt bakterizid, levurozid und begrenzt viruzid
- Reinigung, Desinfektion und zur Prophylaxe gegen Influenza und Corona
- einfache Anwendung
- Mehr zum Produkt
- In unsicheren Zeiten wie in der Corona-Krise brauchen Sie zuverlässige Reinigungs- und Desinfektionsmittel, die Ihnen helfen, Ihre Gesundheit zu schützen. Der MELLERUD Flächendesinfektion Reiniger ist eine gebrauchsfertige Schnelldesinfektionslösung mit hervorragender mikrobieller Wirkung gegen Bakterien, Hefepilze und behüllte Viren wie z. B. Corona-, Influenza-Viren oder HIV. Reinigen und desinfizieren Sie schnell, gezielt und unkompliziert alle abwischbaren Oberflächen im Wohnbereich, im Bad und in der Küche. Durch die außerordentliche Reinigungswirkung kann der Übertragung von ansteckenden Krankheiten wie Erkältungs- und Durchfallerkrankungen vorgebeugt werden. Tragen Sie dazu den MELLERUD Flächendesinfektion Reiniger entweder direkt oder mit einem Tuch auf die zu behandelnde Oberfläche auf, oder Sie füllen ihn in ein geeignetes Sprühgerät um und sprühen ihn auf. Gleichmäßig auf die Fläche verteilen, so dass alle Stellen benetzt sind. Nach einer Einwirkzeit von mindestens 5 Minuten können Sie den Bereich wie gewohnt wischen, um Schmutz und Verunreinigungen zu entfernen. Bei mit Wachs und Politur behandelten Oberflächen oder bei Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, nach der Einwirkzeit mit klarem Wasser nachwischen.
- **Zur Handdesinfektion nicht geeignet!**
- **Biozidprodukte vorsichtig verwenden.**
- **Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.**

Diese Teilnehmerliste 4 Wochen nach der Veranstaltung sorgfältig vernichten – Keinesfalls für andere Zwecke verwenden
 Veranstaltung _____ am: _____ von/bis: _____ / _____ Uhr - **Teilnehmerliste** – Blatt __

Status: Für **(M)** Mitglieder und **(F)** eingetragene Freunde genügen Namen und Vornamen, da die Kontaktdaten in unseren Verzeichnissen vorliegen.
 Für **(G)** Gäste müssen die Daten vollständig eingetragen werden

M/F/G *Status	Name	Vorname	Post-LZ	Wohnort/Straße/Nr.	Telefon / Mobil	eMail